

Koalition CDU, FDP/UWG

Vereinbarung für eine Zusammenarbeit der Kreistagsfraktion der CDU und der FDP/UWG-Gruppe für die Wahlperiode 2006 bis 2011

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG im Helmstedter Kreistag kommen überein, in den nächsten fünf Jahren zusammen zu arbeiten. Folgende anzustrebende Ziele werden vereinbart:

1. Haushaltssanierung & Finanzmanagement: Die Sanierung der Kreisfinanzen ist die wichtigste Aufgabe der neuen Wahlperiode. Der Landkreis darf künftige Generationen nicht weiter zusätzlich belasten.

1.1. Als Zielvorgabe ist eine durchschnittliche jährliche Personalkostensenkung in der Wahlperiode, gemessen am Rechnungsergebnis 2005, um 2 Prozent anzustreben. Dieses Ziel ist durch personalwirtschaftliche und weitere in dieser Vereinbarung angeführte Maßnahmen zu erreichen. Der Kreisausschuss wird künftig von Seiten der Verwaltung über alle Einstellungen informiert. 1.2. Der Landkreis soll sich angesichts der prekären Haushaltslage auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Deshalb sind zusätzlich Einsparmöglichkeiten durch alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen und die Auslagerung einzelner Aufgaben und die Aufgabenübertragung an Dritte (u.a. Rettungsdienst, Krankenhaus, Infrastrukturdienste der Kreisverwaltung) Teil der Haushaltskonsolidierung. Weitere Einsparpotentiale sind zu erreichen durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, Ausgabendeckelung (u.a. Volkshochschule, Musikschule, JFZ Scheppau), Begrenzung von Investitionszuschüssen für ein Jahr (Gewährung nur für das jeweilige Haushaltsjahr, bei längeren Maßnahmen: Neubeantragung und Prüfung), sowie das Leasen von Geräten. 1.3. Als Zielvorgabe ist analog zum Stellenabbau eine durchschnittliche jährlich Senkung der Sachkosten um 2 Prozent, ausgehend vom Rechnungsergebnis des Vorvorjahres, anzustreben. Investitionen, die die Sachkosten kurz- oder mittelfristig senken, sind zulässig. 1.4. Die Summe der Freiwilligen Leistungen ist jährlich um 2 Prozent, ausgehend vom Rechnungsergebnis des Vorvorjahres, zu reduzieren. Sie sind abzubauen, wenn sie nicht zu den Kernaufgaben des Landkreises zählen. Doppelförderungen durch Landkreis und Kommunen sind im Einvernehmen mit der Kommune zu beenden. 1.5. Die derzeitige festgelegte Kreisumlage in Aufteilung und Prozentsatz wird nicht verändert. 1.6. Bei Investitionen (außer Straßenbau) von mehr als 250.000 Euro ist von der Kreisverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Folgekosten vorzulegen. 1.7. Illiquides Vermögen des Landkreises ist zu aktivieren und entweder zum Schuldenabbau oder für zukunftsweisende Investitionen (z. B. Wirtschaftsförderung) einzusetzen. 1.8. Die rechtlich vorgegebene ausschreibungsfreie Vergabegrenze und die Möglichkeiten von beschränkten Ausschreibungen werden zu Gunsten der heimischen Wirtschaft genutzt. 1.9. Regelmäßig werden die Einnahmen- und Ausgaben einzelner Aufgabenbereiche mit anderen niedersächsischen Landkreisen verglichen, um Einsparpotentiale zu erkunden und ggf. auszuschöpfen. 1.10. Die vorgenannten Ziele der Haushaltssanierung und des Finanzmanagements sollen Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2007 sein. 2. Wirtschaftsförderung Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Helmstedt ist effizienter zu organisieren, zu professionalisieren und zu bündeln. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

2.1 Die Wirtschaftsförderung ist aus der Kreisverwaltung auszugliedern. Sie ist durch eine Wirtschaftsförderungseinrichtung in Form einer GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts oder Vereins zu betreiben. An dieser Gesellschaft, Anstalt oder Verein sollten sich neben dem Landkreis und den Kommunen auch Banken, Wirtschaftsunternehmen, die IHK und die Handwerkskammer beteiligen können. 2.2 Aufgaben dieser Einrichtung ist es, die Wirtschaftskraft des Landkreises zu steigern sowie vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. 2.3 Die Touristikförderung soll zunächst weiter in der Kreisverwaltung verbleiben. 2.4 Die Anzahl der Messeauftritte des Landkreises wird reduziert. 3. Bildungs- und Jugendpolitik: Das Netz der Bildungseinrichtungen ist, sofern die Schülerzahlen ausreichen, zu erhalten und dem sich verändernden schulischen Bedarf anzupassen. Für die baulichen Maßnahmen wird künftig eine Prioritätenliste erstellt und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen nacheinander abgearbeitet. Zur Vereinbarkeit

von Familie und Beruf sind die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder der verschiedenen Altersgruppen, insbesondere auch aus sozialschwachen Bevölkerungsschichten, zu verbessern.

3.1. Eine gute materielle Ausstattung der vorhandenen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises und ihre Gleichbehandlung sind zu gewährleisten. 3.2. Das Ganztagschulangebot wird weiter ausgebaut. 3.3. Die einengenden Schuleinzugsbereiche werden aufgelöst, sofern durch die Auflösung der Schuleinzugsbereiche keine Mehrkosten entstehen. Kosten werden nur für den kürzesten Schulweg erstattet. 3.4. Zusammen mit den Kommunen werden verstärkt Krippenplätze geschaffen. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind entsprechend dem Bedarf flexibel zu gestalten. 3.5. Vorhandene Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere solche mit hohem Wirkungsgrad, Wirtschaftlichkeit und Erfolg (z. B. RVA) sind zu erhalten und zu fördern. 4. Verwaltungsvereinfachung und Abbau der Bürokratie Bürger haben Anspruch auf eine sparsame, effiziente und kundenfreundliche Verwaltung. Der

Aufwand ist auf das dafür Notwendige zu beschränken. Dazu wird vereinbart:

4.1. Eine permanente Aufgabenkritik durch Vergleiche mit anderen niedersächsischen Landkreisen. Kommunale Leistungen werden dahingehend überprüft, ob und in welchem Maße sie noch notwendig sind. 4.2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ (je ein Vertreter der 5 Kreistagsfraktionen) mit der Aufgabe, Vorschläge zum Bürokratieabbau zu prüfen und zu entwickeln. Das Vorschlagswesen für Mitarbeiter der Kreisverwaltung soll ausgebaut werden. 4.3. Die Internet-Darstellung des Landkreises soll weiter ausgebaut werden. Elemente des „e-Government“ sollen verstärkt eingeführt werden. Die Bürger sollen Gelegenheit bekommen, in ihren eigenen Angelegenheiten mit der Dienststelle per E-Mail zu korrespondieren. Zudem sollen Satzungen und Formulare im Internet zur Verfügung stehen. 4.4. Es ist ein „Kummer-Postfach“ für Bürgeranliegen bei der Kreisverwaltung einzurichten. 5. Umweltschutz, Infrastruktur und Verkehr Die bisherige Förderung ist fortzusetzen. Einzelmaßnahmen der nächsten Jahre sind:

5.1. Nachnutzung der ehemaligen Tagebauflächen der BKB. Der Landkreis arbeitet in der diesbezüglichen Projektgruppe weiter mit und unterstützt die Bewerbung für eine Landesgartenschau. 5.2. Förderung von Projekten für nachwachsende Rohstoffe. 5.3. Förderung von Projekten wie Drömling, Geopark, Femo und Naturpark Elm-Lappwald. 5.4. Erhaltung und Pflege des Straßen- und Radwegenetzes als Teil der Wirtschaftsförderung. 5.5. Förderung des ÖPNV. 5.6. Der Landkreis will die Option für den Ausbau der RegioStadtbahn bis Helmstedt erhalten. Er setzt sich für die erste Ausbaustufe bis Schöningen ein. 5.7. Beim Nachnutzungskonzept der BKB für den Tagebau sollen möglichst künftige Trassenführungen von Schiene oder Straße eingearbeitet werden. 5.8. Der Landkreis Helmstedt behält seinen Gesellschaftsanteil in der bisherigen Höhe an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und beteiligt sich auch zukünftig nicht an den Betriebskostendefiziten. Helmstedt, 2. November 2006

Wittich Schobert, CDU-Kreisvorsitzender Hans-Peter Zechel, FDP-Kreisvorsitzender Torsten Scharf, UWG-Kreisvorsitzender

Dorothea Dannehl, CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Ulrich Dirksen, FDP-Fraktionsvorsitzender Dr. Gerd Heidler, UWG-Fraktionsvorsitzender